

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

27. Sitzung am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:28 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3342 –

dazu: – Vorlagen 16/3904/3914/3922/3925/3932/3933/3940/
3944/3951 –

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 –

dazu: – Vorlage 16/3998 –

3. Zeugnisumschreibung
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß
§ 106 Abs. 3 GOLT
– Vorlage 16/3956 – neu –

4. Initiative „Der Klassenrat“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4007 –

Ergebnis:

(S. 3)

Annahme empfohlen
(S. 4 – 8)

Kenntnisnahme
(S. 9)

Erledigt
(S. 10 – 11)

Erledigt
(S. 12 – 13)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Einstellungssituation an den berufsbildenden Schulen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4009 –
6. Empfehlungen der Expertengruppe zur „Strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4010 –
7. Erfahrungen mit dem reformierten Vorbereitungsdienst für Gymnasien
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4011 –
8. Für eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte an rheinland-pfälzischen Schulen
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4033 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 14 – 16)

Erledigt
(S. 17 – 21)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstattung
(S. 3)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstattung
(S. 3)

Elektronische Fassung

Herr Vors. Abg. Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt 7

7. Erfahrungen mit dem reformierten Vorbereitungsdienst für Gymnasien

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4011 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Weiterhin kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt 8

8. Für eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte an rheinland-pfälzischen Schulen

Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT

– Vorlage 16/4033 –

entsprechend § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und
des Verwaltungshochschulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3342 –

dazu: – Vorlagen 16/3904/3914/3922/3925/3932/3933/3940/3944/3951 –

Berichterstatterin: Abgeordnete Brigitte Hayn

Herr Vors. Abg. Ernst verweist darauf, dass der Gesetzentwurf in der 68. Plenarsitzung am 26. März 2014 an den Bildungsausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und an den Rechtsausschuss überwiesen worden sei. Der Bildungsausschuss habe in seiner 26. Sitzung am 13. Mai 2014 an Anhörverfahren durchgeführt.

Frau Abg Dickes bezieht sich auf die durchgeführte Anhörung, in der von nahezu allen Anzuhörenden einige Punkte vehement vertreten worden seien. Alle Anzuhörenden, und zwar sowohl von Befürwortern der Inklusion als auch von denen, die sich diesem Thema eher mit Vorsicht näherten, hätten die Ressourcenfrage angesprochen, dass die Umsetzung von Inklusion nur funktionieren könne, wenn an den Schulen dazu gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stünden. Die derzeitigen Ressourcen an den Schwerpunktschulen, an denen das Konzept bereit umgesetzt werde, entsprächen nicht den Erfordernissen.

Der Verband Reale Bildung habe beispielsweise angemerkt, dass die Intensität der Förderung an Schwerpunktschulen und Förderschulen vergleichbar sein müsse, was jedoch nicht zutreffe. Der VBE habe ausgeführt, die Inklusion erscheine nur sinnvoll, wenn die notwendigen Ressourcen im Landeshaushalt bereitgestellt würden, und das trotz fehlender Rahmenbedingungen das Gesetz umgesetzt werden solle.

Die GEW, die in großen Teilen dem Entwurf der Landesregierung positiv gegenüberstehe, habe angemerkt, dass eine gleiche Ausstattung von Förderschulen und Schwerpunktschulen habe bisher nicht erreicht werden können. Teilweise gebe es an einzelnen Schwerpunktschulen sehr ungünstige Ausstattungen, sodass dazu gesetzliche Vorschriften benötigt würden; denn nur dann könne Inklusion im dem Maße umgesetzt werden. Bemängelt worden sei, dass diese gesetzlichen Vorschriften fehlten. Jedoch bestehe die Hoffnung, dass diese Gesetze noch erlassen würden.

Pro Förderschule und der Verband der Sonderpädagogen hätten sich eindeutig für gute Rahmenbedingungen ausgesprochen. Nur mit der entsprechenden räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung, Lehrerinnen und Lehrer und Pädagogen, der Schulen könne das Ziel erreicht werden. Professor Dr. Winkel habe eine treffende Aussage zum Ressourcenvorbehalt gemacht, nämlich, es sei absurd, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung den Ressourcenvorbehalt aufhebe. Wer dies mache, betreibe eine scheinheilige Symbolpolitik oder schade behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen. Diese Aussage müsse man sich zu Herzen nehmen, sodass gebeten werde, über die Ausstattung an den Schulen erneut nachzudenken.

Weiterhin sei die Unsicherheit über das Elternwahlrecht von verschiedenen Seiten angesprochen worden. Von Seiten der Landesregierung werde immer wieder darauf hingewiesen, dass sich das Elternwahlrecht vornehmlich auf die Schwerpunktschulen beziehe. Das Schulgesetz enthalte Ausführungen, die zumindest bei den Anzuhörenden für Irritationen gesorgt hätten. Es habe vielfach die Nachfrage gegeben, ob sich das vorbehaltlose Elternwahlrecht auf alle Schulen beziehe oder ob es sich, wie von der Landesregierung in mündlichen Gesprächen mitgeteilt, vornehmlich auf die Schwerpunktschulen beziehe. Insbesondere der Verband Reale Bildung, der VBE und der Landeselternbeirat hätten beim Elternwahlrecht einen im Sinne der Kinder wichtigen Punkt angesprochen. Es sei darauf hingewiesen worden, dass es trotz eines vorbehaltlosen Elternwahlrechts eine letzte Instanz geben müsse, die unabhängig entscheiden könne, ob der Förderort des Kindes gewechselt werden solle, wenn die Wahl der Eltern als nicht auf das Kindeswohl ausgerichtet angesehen werde.

Die Zurverfügungstellung einer umfassenden Information über die verschiedenen Orte, die Rahmenbedingungen und die Fördermöglichkeiten an den einzelnen Förderorten sei von vielen Anzuhörenden angesprochen worden.

Die Konnexität müsse angesprochen werden. Die Ressourcenfrage bzw. die Ausstattung der Schulen spiele eine wichtige Rolle, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Wenn zu wenige Lehrerzuweisungen an den Schulen vorhanden seien, werde man es nicht vermeiden können, mit Integrationskräften zu arbeiten, um ein Unterrichten möglich zu machen, auch wenn die Integrationskräfte nicht den Auftrag des Unterrichts hätten.

Von den kommunalen Spitzenverbänden und von verschiedenen Lehrerverbänden gebe es die Aussagen, dass die Konnexität nicht geklärt sei und dass man Sicherheit über gute Rahmenbedingungen benötige. Im schriftlichen Gutachten von Herrn Professor Dr. Höfling habe dieser geäußert, dass der vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung verfassungswidrig sei und das Konnexitätsprinzip nicht berücksichtige. Gebeten werde, vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes abzuwarten und bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Frau Abg. Brück sieht die Stellungnahme der Landesschülervertretung als besonders erwähnenswert an, weil diese engagierten, motivierten und qualifizierten jungen Leute eine differenzierte Stellungnahme zu einem wichtigen und schwierigen Gesetz abgegeben hätten. Zugestimmt werde, dass die einzelnen Anzuhörenden unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Beiträgen gelegt hätten. Jedoch gebe es unterschiedliche Wertungen über die gemachten Aussagen. Gute Rahmenbedingungen an den Schulen könne man unterschiedlich auslegen. Die Fraktion der SPD vertrete die Auffassung, dass für die Schulen gute Rahmenbedingungen benötigt würden. Jedoch werde dies von der Fraktion der CDU anders ausgelegt als es in der Regel der Fall sei. Nicht alle Anzuhörenden hätten das negativ dargestellt, im Gegenteil. Es habe sehr differenzierte Stellungnahmen gegeben.

Mit dem Gutachten von Herrn Professor Dr. Klemm habe man zunächst die Frage der guten Bedingungen und der Ressourcen klären wollen, bevor eine Gesetzesänderung gemacht werde. Die Anhörung habe den Weg der Umsetzung der Inklusion in Rheinland-Pfalz insbesondere für die besonders wichtigen Kernpunkte bestätigt. Bei jedem Anzuhörenden habe man heraushören können, dass die Umsetzung von Inklusion nicht in Frage gestellt werde. Von allen Anzuhörenden sei zum Ausdruck gebracht worden, dass Inklusion nicht allein ein schulisches Thema, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstelle.

Alle Anzuhörenden hätten die Wahlfreiheit der Eltern begrüßt. Herausgestellt werden müsse, dass für die Eltern eine echte Wahlfreiheit bestehen solle. Dafür benötige man ein Förderschulsystem und ein Schwerpunktschulsystem, um die Wahlfreiheit zu ermöglichen. Die Förderschulen würden nicht, wie manchmal unterstellt, abgeschafft. Mit Blick auf die geäußerte Unklarheit bei der Wahlfreiheit sei auf den geänderten § 3 des Gesetzentwurfes zu verweisen, in dem enthalten sei, dass die Entscheidung, ob der Schulbesuch an einer Förderschule oder im inklusiven Unterricht erfolgen solle, von den Eltern getroffen werde.

Von den Experten sei genannt worden, dass die Weiterentwicklung von Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren als wichtiger Baustein in der Umsetzung von Inklusion angesehen werde. Die Förder- und Beratungszentren würden zum Motor der Inklusion entwickelt und spielten eine wichtige Rolle bei der Vernetzung innerhalb der Schule, innerhalb aller schulischen Partner, aber auch mit allen externen Partnern bei der Elternberatung.

Die Experimentierklausel im berufsbildenden System, wie es nach der 9. oder 10. Klasse in der Schule weitergehe, werde begrüßt. Man benötige gute Wege, um den jungen Menschen die Teilhabe im gesamten Lebensweg zu sichern, wozu auch der Übergang von der Schule in das Berufsleben gehöre.

Eine wichtige Rolle spiele die Aus- und Fortbildung der Förderschullehrkräfte und der Regelschullehrkräfte. Über einige Punkte im Verfahren müsse noch gesprochen werden. In der Anhörung

habe man viele Anregungen erhalten, die weniger den Gesetzesweg betreffen, sondern eher den Bereich der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung.

Mit Blick auf die Frage von Ressourcen und Konnexität werde bedauert, dass Herr Professor Dr. Höfling nicht persönlich an der Anhörung teilgenommen habe, sodass man keine Fragen stellen können. Seine Stellungnahme beziehe sich im Wesentlichen auf das Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen und nicht von Rheinland-Pfalz. Da zum Teil grundlegend andere Bedingungen vorherrschten, könne man die Stellungnahme nur begrenzt nutzen.

Mit Blick auf eine Entlastung der Kommunen hätten Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Frau Ministerin Ahnen den Kommunen angeboten, bezüglich der „Bundesbildungsmilliarden“ 8 Millionen Euro für Inklusion zur Verfügung zu stellen. Die mit den Kommunen darüber zu führenden Gespräche müssten abgewartet werden. Das gehe jedoch nicht mit einer Anerkennung einer Konnexitätsrelevanz aus dem Gesetz einher. Diese Frage sei ausführlich untersucht worden.

Inklusion stelle eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, sodass alle Ebenen ihren Beitrag leisten müssten. Eventuell bestehe mit Abschluss der Gespräche mit den Kommunen die Notwendigkeit, einen Änderungsantrag zu stellen.

Die Partizipation von Schülern und Eltern spiele im Gesetzentwurf eine wichtige Rolle. Aufgrund der Anregungen der Schüler bestehe die Notwendigkeit, eventuell über die Stärkung der Rechte der Schülerinnen und Schüler zu sprechen. Der Gesetzentwurf enthalte diesbezüglich die Ankündigung, eine Verwaltungsvorschrift mit entsprechenden Ausgestaltungen auf den Weg zu bringen.

Frau Abg. Ratter führt aus, die Inklusion solle im Bildungssystem verankert und gemeinsam umgesetzt werden. Die Stellungnahmen des Verbandes Reale Bildung, des VBE und von Herrn Professor Dr. Winkel seien in erster Linie nicht gesetzesrelevant. Die angesprochenen Rahmenbedingungen seien untergesetzlich zu regeln. Zahlreiche Gutachter hätten darauf abgehoben, dass das nicht das vorrangige Problem der Ausführung des Gesetzes sein werde.

Mit den sogenannten „Bundesbildungsmilliarden“, wovon ein paar Millionen Euro nach Rheinland-Pfalz kämen, könne möglicherweise die Situation für die Kommunen entspannt werden. Wert darauf gelegt werde, dass dies nichts mit der Konnexität zu tun habe. Davon ausgegangen werde, was gutachterlich bestätigt worden sei, dass das Gesetzesvorhaben nicht konnexitätsauslösend sei.

Das Wahlrecht regle die bereits jetzt schon vielfach bestehende Möglichkeit der Eltern, ihre Kinder an einer Schwerpunktschule, an einer Einzelintegration an der Regelschule oder an einer Förderschule einzuschulen. Durch die Festlegung bestehe in diesem Bereich für die Eltern eine gewisse Sicherheit.

Als richtig angesehen werde es, mit diesem Gesetz nicht nur die Beratung der Eltern an den Förderschulen und Regelschulen, sondern auch in einem Förder- und Beratungszentrum zu verankern. Die Ausgestaltung müsse untergesetzlich geregelt werden.

Zur Inklusion gehöre der Anspruch auf den Unterricht, sei es als gemeinsamer inklusiver Unterricht in einer Regelschule oder in einem separierenden System, also der Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher erscheine es sinnvoll, mit diesem Gesetz weitergehende Rechte für Eltern und Schüler vorzusehen. Auf den Aktionsplan von 2010 werde verwiesen. Jetzt erfolge die Verankerung im Schulgesetz.

Positiv aufgefallen seien die pointierten Forderungen der Schülerinnen und Schüler, die als berechtigt angesehen würden. Schülerinnen und Schüler sollten von vornherein stärkere Mitwirkungsrechte in der Schule haben, damit sie als Staatsbürger ihre Rechte wahrnehmen könnten. In einer Zeit, in der das Wahlrecht immer weniger wahrgenommen werde, müsse man durch Demokratiepädagogik und das Üben von Demokratie in der Schule auf eine Verbesserung hinwirken, und zwar in einem gemeinsamen Unterricht.

Die Stellungnahmen des Verbandes der Sonderpädagogen seien insgesamt positiv ausgefallen, auch wenn bedenkenswerte Sätze gemacht worden seien, die dazu dienten, über die eine oder andere

Stelle im Gesetz noch einmal nachzudenken und eventuelle Änderungen vorzusehen. Davon auszugehen sei, dass in der Plenarsitzung entsprechende Aussagen gemacht würden.

Begrüßt werde die angesprochene Experimentierklausel. Die Schulpflicht ende nicht mit der Sekundarstufe I. Den berufsbildenden Schulen würden Möglichkeiten offengehalten, das System weiterzuentwickeln, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Möglichkeiten zu geben, gemäß ihren Begabungen weiter zu lernen und die Schule zu besuchen.

Die wichtige Lehrkräftebildung könne nicht in diesem Gesetz geregelt werden. Die Ausbildung von Lehrern mit besonderen Fähigkeiten, inklusiv zu unterrichten, müsse noch entwickelt werden, weil die Aufgabe des inklusiven Unterrichts weder von Förderpädagogen noch von Lehrerinnen und Lehrern im Regelschulsystem bislang in der ersten und zweiten Ausbildungsphase habe einbezogen werden können. Es bestehe ein großer Regulierungsbedarf. Mehrere Jahre werde es dauern, bis hier gute Ergebnisse erreicht werden könnten.

Als wichtig angesehen werde es, dass sich Rheinland-Pfalz dieser Aufgabe widme. Bundesweit gesehen müsse Rheinland-Pfalz hier keinen Vergleich scheuen. Das Gesetz werde nicht nur mitgetragen, sondern zusammen mit dem Koalitionspartner weiterentwickelt.

Frau Abg. Dickes bestätigte, dass das Ziel der Inklusion von keinem infrage gestellt werde. Auch von der CDU werde nicht infrage gestellt, dass man alles dafür tun müsse, jedem Kind und jedem Erwachsenen die bestmögliche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei könne die bestmögliche Teilhabe von Mensch zu Mensch verschieden definiert werden.

Bei der Inklusion bestehe eine ganz besondere Fürsorgepflicht für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Wenn man durch eine Gesetzesinitiative Veränderungen vornehme, dann müsse man sich darüber im Klaren sein, dass man für Fürsorge die entsprechende Zeit und die dazugehörigen Rahmenbedingungen, deren Zurverfügungstellung Zeit benötige. Alle Anzuhörenden hätten in unterschiedlicher Weise auf das Vorhandensein der entsprechenden Ressourcen hingewiesen, die im Moment noch fehlten.

Mit Blick auf die Aussage von Frau Ratter, dass es viele Gutachten gebe, die gesagt hätten, dass die Frage der Ressourcen nicht für die Umsetzung relevant sei, müsse auf die Ausführungen des Vertreters vom Verband Reale Bildung verwiesen werden, der gesagt habe, dass Realität Theorie treffe und dass es ohne Ressourcen nicht umsetzbar sei. Ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen, ausreichend ausgebildete Lehrer, räumliche und sächliche Voraussetzungen, Therapieräume, Differenzierungsräume usw., werde eine Umsetzung nicht funktionieren können und gehe zulasten der Kinder.

Klarheit bestehe, dass in einem Gesetzentwurf nicht eine bestimmte Anzahl von zusätzlichen Lehrkräften festgeschrieben werde. Die Haushaltsberatungen und das Klemm-Gutachten widerlegten, dass mehr Ressourcen für die Schulen vorgesehen seien.

In einem Gespräch vor der Anhörung mit Herrn Professor Dr. Winkler habe dieser zum Ausdruck gebracht, dass man dafür sorgen müsse, dass vorgesehene Ziel zu erreichen, wozu entsprechende Vorsorgemaßnahmen gehörten.

Frau Abg. Brück stellt klar, keiner habe davon gesprochen, dass man keine anderen oder nicht mehr Ressourcen benötige. Das Klemm-Gutachten zeige den weiteren Weg auf.

Nicht gesagt worden sei, dass es nur eine Möglichkeit gebe. Das Wahlrecht belege, dass man unter verschiedenen Optionen wählen könne. Die Eltern hätten die Fürsorge der eigenen Kinder im Blick.

Mit diesem Gesetz werde ein Prozess, der sich seit mehr als zehn Jahren in Rheinland-Pfalz entwickle, nachvollzogen. Zu einem bestimmten Stichtag erfolge nicht die Umstellung sozusagen von heute auf morgen zu einer inklusiven Schule, sondern es handele sich um einen Prozess, der sich weiterentwickle.

Frau Abg. Ratter ergänzte, da mit diesem Gesetzentwurf der Ressourcenvorbehalt aufgehoben werde, könne das Gesagte nicht nachvollzogen werden. Nicht gesagt worden sei, dass kein Gutachter zum

Ausdruck gebracht habe, dass man keine Ressourcen zur Umsetzung von Inklusion benötige. Vielmehr habe deutlich gemacht werden sollen, dass dies nicht Gegenstand des Gesetzes sei. Ressourcen wurden benötigt. Dieser Prozess werde gestartet.

Herr Abg. Brandl führt aus, es solle ein Gesetz beschlossen werden, dass die Ressourcenfrage nicht abschließend regelt, sondern dass diese in den nächsten Jahren geregelt werde.

Gesagt worden sei, dass keine konkreten Ressourcen an das Inkrafttreten des Gesetzes gebunden seien. Ferner gebe es keine Ankündigung außer den 200 Lehrerumbuchungen von den Förderschulen zu den Schwerpunktschulen und die 8 Millionen Euro vom Bund, die nicht für die Infrastruktur eingesetzt werden könnten. Daraus ergebe sich die Frage, wie die zusätzlichen Ressourcen, die zweifellos notwendig seien, zur Verfügung gestellt würden.

Herr Staatssekretär Beckmann erläutert, bei dem Vorhaben greife man auf 262 Schwerpunktschulen zurück. Im nächsten Jahr kämen sieben weitere hinzu.

Zu der Frage der Ressourcen gebe es unterschiedliche Meinungen. In diesen 262 Schwerpunktschulen würden bereits jetzt rund 680 Vollzeitlehreereinheiten in Form von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften eingesetzt. In zahlreichen Gesprächen sei zum Ausdruck gebracht worden, dass die im Klemm-Gutachten genannten 200 Stellen nicht den Förderschulen weggenommen würden. Das Schulgesetz verdeutliche, dass die Förderung bestehen bleibe und die Schwerpunktschulen ausgebaut würden. Verwiesen werde auf die Ausführungen von Herrn Rösch.

Der Ressourcenvorbehalt stehe im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Den Eltern stehe ein Wahlrecht zwischen der Förderschule und der Schwerpunktschule zur Verfügung. Nicht alle Regelschulen würden zu Schwerpunktschule.

Frau Abg. Ratter verweist auf die zurückliegenden Haushaltsberatungen über einen Doppelhaushalt, in dem vieles berücksichtigt worden sei. Die Schuldenbremse habe sich im Bildungsbereich nicht so stark wie in anderen Bereichen ausgewirkt, was man als Weichenstellungen ansehen könne. Auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Beckmann werde verwiesen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes – Drucksache 16/3342 – zu empfehlen (vergleiche Vorlage 16/4061).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 –

dazu: Vorlage 16/3998

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013 – Drucksache 16/3489 – Kenntnis (vergleiche dazu Vorlage 16/4062).

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zeugnisumschreibung

Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 GOLT

– Vorlage 16/3956 – neu –

Herr Staatssekretär Beckmann berichtet, in dem vom Petitionsausschuss überwiesenen Fall gehe es der Petentin darum, dass ihr Abschlusszeugnis einer Realschule umgeschrieben werde, nachdem sie im Jahr 2012 eine Namens- und Personenstandsänderung im Rahmen des Transsexuellengesetzes vollzogen habe.

Im Dezember 2012 habe die Petentin erstmals Kontakt mit der Nachfolgeschule der von ihr besuchten Realschule, einer Realschule plus, aufgenommen und um die Ausstellung eines auf ihren neuen Namen umgeschriebenen Abschlusszeugnisses gebeten. Von der Schulleiterin der Realschule plus sei darauf hingewiesen worden, dass dies schon faktisch nicht möglich sei, weil keine Zeugnisformulare der vormaligen Realschule zur Verfügung stünden und auch das Dienstsiegel dieser Realschule eingezogen und vernichtet worden sei. Stattdessen habe sie die Ausstellung einer Zweitschrift des Abschlusszeugnisses angeboten.

Auf Bitte der Petentin habe die Schulleiterin der Realschule plus die Angelegenheit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Neustadt an der Weinstraße, mit der Bitte um Klärung vorgelegt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe der Petentin mit Schreiben vom 23. Januar 2013 mitgeteilt, dass es sich bei einem Schulzeugnis um eine Urkunde handele, von der lediglich ein Original ausgefertigt werde. Alle zu einem späteren Zeitpunkt erstellten Exemplare, zum Beispiel auch aufgrund eines Anspruchs nach dem Transsexuellengesetz, könnten nur als Zweitschrift deklariert werden.

Nachdem sich die Petentin an den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz gewandt habe, sei von der Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 21. November 2013 nochmals auf die Verfahrensweise in solchen Fällen hingewiesen worden. Es werde eine Zweitschrift mit dem Vermerk „Zweitschrift nach den Akten“ ausgefertigt, mit aktuellem Datum, von der amtierenden Schulleitung mit „gezeichnet“ unterschrieben und mit dem Vermerk, dass die Richtigkeit der Zweitschrift bestätigt werde, sowie einem Hinweis zur Nachvollziehbarkeit, Schulname, Nachfolge in der Schulleitung, versehen. Eine Begründung für die Zweitausfertigung werde auf dem Zeugnis nicht vermerkt. Dies stelle die bisherige Vorgehensweise dar, die auch vom zuständigen Fachreferat des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur bestätigt worden sei.

Abschlusszeugnisse stellten urkundliche Nachweise über einen erworbenen Schulabschluss dar. Sie würden mit dem Dienstsiegel der Schule versehen und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter handschriftlich unterzeichnet und erhielten ein Ausstellungsdatum. Da solche Urkunden im Original nicht mehrfach ausgestellt werden könnten, es aber immer wieder vorkomme, dass Abschlusszeugnisse abhandenkämen, verwahrten die Schulen jedenfalls von den Abschluss- und Abgangszeugnissen für die Dauer von 60 Jahren Zweitschriften auf, die im Bedarfsfall für die Erstellung von Abschriften herangezogen werden könnten.

Auch in der Namensänderung auf der Grundlage des Transsexuellengesetzes könnten Schularten derartige Zweitschriften von Zeugnissen mit geändertem Namen ausstellen. Bereits im Jahr 2011 sei in einem anderen Fall zwischen dem Bildungsministerium und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgeklärt worden, dass in solchen Fällen ein Anspruch auf Änderung des Abschlusszeugnisses bestehe und dieses ohne Angabe eines Grundes als Zweitschrift nach den Akten ausgestellt und mit dem Dienstsiegel und der Unterschrift der aktuellen Schulleitung ausgestellt werde.

Die Bedenken der Petentin, dass eine solche Zweitschrift potenzielle Arbeitgeber zu unzulässigen Nachfragen veranlassen könne und zu einem Outing führen werde, werde nicht geteilt. Es komme vergleichsweise häufig vor, dass Menschen aus verschiedenen Gründen ihre Abschlusszeugnisse verlören und sich deshalb durch ihre ehemaligen Schulen oder deren Nachfolgeschulen Zweitschriften ausstellen ließen. Wenn solche Zweitschriften bei Arbeitgebern vorlägen, deute dies somit zunächst auf einen Verlust des Originals und nicht auf eine Namens- und Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz hin.

Die Eingabe des Petitionsausschusses werde zum Anlass genommen, dass bisher praktizierte Verfahren einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3956 – neu – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

Initiative „Der Klassenrat“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4007 –

Frau Abg. Ratter erwähnt, dass „Der Klassenrat“ seit vielen Jahren als Erfolgsmodell vor allen in Grundschulen des Landes genutzt werde. Interesse bestehe an der Initiative „Der Klassenrat“, weil es über die Landesgrenzen hinaus Anfragen über die Erfahrungen damit gebe.

Herr Staatssekretär Beckmann führt aus, „Der Klassenrat“ werde als ein sehr erfolgreiches Konzept der Demokratiepädagogik angesehen. Mit der Initiative verfolge man das Ziel, das Modell zu verbreitern und zu verbreiten und den Lehrkräften den Einstieg in den Klassenrat zu erleichtern.

Die Initiative „Der Klassenrat“ habe in Rheinland-Pfalz im September 2010 begonnen. Schon vorher habe es Schulen gegeben, die damit gearbeitet hätten.

Der Start habe in der rheinland-pfälzischen Serviceagentur „Ganztägig lernen“ gelegen. In Zusammenarbeit mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Saarland habe die Initiative Anfang 2011 auch dort umgesetzt werden können. Ende 2011 hätten die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Hessen und das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ des hessischen Kultusministeriums die Initiative in Hessen gestartet. Die Initiative „Der Klassenrat“ sei somit über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz hinaus erfolgreich.

Über eine wichtige Funktion bei der Initiative „Der Klassenrat“ verfügten die Mitmach-Sets. Sie ermöglichten es den Lehrkräften, den Klassenrat zu etablieren ohne viel Zusatzaufwand und Material.

Was die Verbreitung der Initiative anbelange, könne mitgeteilt werden, dass von 2010 bis Mai 2014 in Rheinland-Pfalz 13.767 Mitmach-Sets bestellt worden seien.

Erfreulicherweise finde die Initiative bundesweit Beachtung. Aufgrund der hohen Nachfrage würden die Mitmach-Sets seit 2012 gegen einen Kostenbeitrag von 9,95 Euro im ganzen Bundesgebiet für Schulen angeboten. Anfang 2014 sei eine grundlegend überarbeitete Version zwei der Mitmach-Sets erschienen. Mittlerweile sei das Mitmach-Set von über 20.000 Interessenten außerhalb von Rheinland-Pfalz bestellt worden.

Eine Befragung unter den Empfängern von Mitmach-Sets, die die rheinland-pfälzische Serviceagentur 2013 durchgeführt habe, aber nicht repräsentativ sei, komme zu dem Ergebnis, dass etwa 50 % der Bestellungen zur Bildung von Klassenräten geführt habe. Bei der Serviceagentur gehe man auf der Grundlage weiterer Rückmeldungen davon aus, dass insgesamt etwa 60 % der Mitmach-Sets zur Bildung von Klassenräten führten. Klassenräte habe man in allen Schularten eingeführt. Ein Schwerpunkt liege bei den Grundschulen.

Auf der Grundlage der erwähnten Befragung könne man inhaltlich ein sehr positives Zwischenfazit ziehen. Über 90 % der Rückmeldungen betrachteten die Mitmach-Sets als weiter empfehlenswert. Etwa 80 % sähen den Klassenrat als Instrument an, dass die Selbstverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärke. Etwa 70 % sagten, dass der Klassenrat das Klassenklima verbessert habe. Über 75 % der Lehrkräfte fühlten sich durch den Klassenrat entlastet und etwa 50 % sprächen davon, dass sich der Klassenrat positiv auf das Schulleben insgesamt auswirke.

Um die Verbreitung der Initiative und die Qualität des Angebotes zu unterstützen, habe die Serviceagentur große Anstrengungen unternommen. In Rheinland-Pfalz und in den beiden anderen beteiligten Ländern Saarland und Hessen würden die Serviceagenturen für den Klassenrat werben, böten regelmäßige Fortbildung an und vermittelten Hospitationsmöglichkeiten. In Kooperation mit dem Bildungsministerium und der Koordinierungsstelle „Demokratie lernen & leben“ am Pädagogischen Landesinstitut biete die rheinland-pfälzische Serviceagentur zu dem schulinterne Studientage zum Klassenrat an.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

Am 20. April 2014 habe die Serviceagentur in Zusammenarbeit mit dem Frauenlob-Gymnasium in Mainz zum ersten Mal eine Klassenratfortbildung „Klassenrat reloaded“ von Schülerinnen und Schüler und Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr durchgeführt, an der insgesamt 70 Personen teilgenommen hätten. Angesprochen gewesen seien Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte. Ziel sei die Fortbildung von Schülerexperten gewesen, die an weiterführenden Schulen unabhängig von Klassenlehrkräften für die Etablierung des Klassenrates in ihren Klassen zur Verfügung stünden. Insgesamt könne gesagt werden, die Initiative „Der Klassenrat“ sei erfolgreich, vor allem auch dank der guten Arbeit der Serviceagentur.

Herr Staatssekretär Beckmann sagt zu, dem Ausschuss die für den schulischen Einsatz vorgesehenen „Mitmach-Sets“ zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4007 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einstellungssituation an den berufsbildenden Schulen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4009 –

Herr Staatssekretär Beckmann legt dar, in den vergangenen Jahren seien den berufsbildenden Schulen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs erhebliche Ressourcen durch Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte zur Verfügung gestellt worden. Um die für die Beschulung erforderlichen Lehrkräfte auf einen bundesweit sehr schwierigen Lehrkräftearbeitsmarkt gewinnen zu können, habe die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen veranlasst. Dazu gehöre die Ausweitung des Seiten- und Quereinsteigerprogramms, ein Programm zur Höherqualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis und für Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die Entwicklung des sogenannten Koblenzer Modells für die Fächer Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik und Holztechnik und eines vergleichbaren Modells für das Mangelfach Pflege sowie die am 26. Februar 2014 gestartete Image- und Werbekampagne „Entdecke DIE LEHRE in Dir!“, die in der 24. Sitzung am 13. März 2014 vorgestellt worden sei.

Die erste Frage in dem Antrag zielt auf einen Vergleich der Entwicklung der Einstellungszahlen seit 2011 mit den prognostizierten Einstellungszahlen gemäß Klemm-Gutachten ab. Diese beiden Zahlen könne man jedoch nicht direkt miteinander vergleichen, da sie auf einer unterschiedlichen Datenbasis beruhen. Die Einstellungszahlen würden nur die Zahlen der an den 68 öffentlichen berufsbildenden Schulen eingestellten Lehrkräfte wiedergeben. Das Klemm-Gutachten und somit auch die Einstellungszahlen dort verwendeten als Grundlage die Schulstatistik gemäß KMK-Definitionen. Dort würden bei den berufsbildenden Schulen zusätzlich zu den öffentlichen berufsbildenden Schulen auch 32 private berufsbildende Schulen, die Fachoberschulen an den Realschulen plus und die vier Schulen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum, die Meisterschule in Kaiserslautern sowie die Förderlandesschulen in Neuwied und Frankenthal berücksichtigt.

Weiterhin sei auf eine weitere Unsicherheit bei der Prognose der Einstellungszahlen im Klemm-Gutachten hinzuweisen. Die Zahlen der ausscheidenden Lehrkräfte könnten in den einzelnen Jahren nach oben oder unten abweichend ausfallen, da das Verlassen des Schuldienstes immer eine individuelle Entscheidung darstelle. Die Unsicherheit bei der Prognose der ausscheidenden Lehrkräfte habe direkte Auswirkungen auf die Prognose der Einstellungszahlen. Im Klemm-Gutachten sei verdeutlicht worden, dass der Lehrkräftebedarf für die berufsbildenden Schulen nicht ausschließlich mit Lehrkräften aus dem Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz gedeckt werden könne.

Dies vorausgeschickt folgten die tatsächlichen Einstellungszahlen für die öffentlichen berufsbildenden Schulen und zusätzlich die Prognosezahlen im Klemm-Gutachten für öffentliche und private berufsbildende Schulen inklusive Fachoberschulen. Darauf hingewiesen werden müsse, dass das nicht direkt mit einander verglichen werden könne.

Im Schuljahr 2011/2012 seien an den öffentlichen berufsbildenden Schulen 195 Lehrkräfte eingestellt worden. Dies entspreche 182,8 Vollzeitlehreereinheiten. Das Klemm-Gutachten habe zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen.

Für das Schuljahr 2012/2013 werde im Klemm-Gutachten ein Einstellungsbedarf von 177 Personen oder 167 Vollzeitlehreereinheiten ausgewiesen. Für diesen Zeitraum seien nur 125 Absolventen des Vorbereitungsdienstes prognostiziert worden. Tatsächlich eingestellt worden seien an den öffentlich berufsbildenden Schulen 123 Personen oder 110,1 Vollzeitlehreereinheiten. Somit hätten die Einstellungszahlen die Absolventenzahlen der Studienseminare fast exakt erreicht.

Für das Schuljahr 2013/2014 werde im Klemm-Gutachten ein Einstellungsbedarf von 214 Personen oder 202 Vollzeitlehreereinheiten ausgewiesen. Für diesen Zeitraum würden nur 126 Absolventen des Vorbereitungsdienstes prognostiziert. Nur aus den rheinland-pfälzischen Studienseminaren könne somit der Einstellungsbedarf nicht gedeckt werden. Tatsächlich eingestellt worden seien an den öffentlichen berufsbildenden Schulen 160 Personen oder 151,3 Vollzeitlehreereinheiten. Somit seien mehr Lehrkräfte eingestellt worden, als Absolventen der rheinland-pfälzischen Studienseminare prognostiziert gewesen seien.

Bis zum Schuljahr 2011/2012 habe man den Referendarinnen und Referendaren, die in Rheinland-Pfalz eine Ausbildung absolvierten, grundsätzlich eine Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis angeboten. Dabei seien die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel auf eine Planstelle in Vollzeit übernommen worden, es sei denn, es habe bei der Einstellung der Wunsch bestanden, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 habe sich der Lehrkräftearbeitsmarkt vor allem bei den Absolventinnen und Absolventen mit zwei allgemeinbildenden Fächern, beispielsweise Deutsch und Sozialkunde, bzw. bei Absolventinnen und Absolventen mit den Fächern VWL und BWL und einem allgemeinbildenden Fach entspannt und sich der Bedarf an diesen Lehrkräften verringert, sodass nicht mehr allen Bewerberinnen und Bewerbern ein entsprechendes Übernahmeangebot habe unterbreitet werden können, sondern eine Auswahl nach Noten im Listenverfahren sei vorgenommen worden.

Dagegen werde Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Mangelfach wie Metalltechnik, Elektrotechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Mathematik und Informationstechnik weiterhin die Übernahme in den rheinland-pfälzischen Schuldienst angeboten. Konkrete Angaben zu den vorgenommenen Einstellungen stünden nur unmittelbar nach dem Einstellungstermin zur Verfügung und würden statistisch nicht erfasst.

Für das Jahr 2011 habe man im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 372 – Drucksache 16/557 – für den Einstellungstermin 1. November die Zahlen mitgeteilt. Zu diesem Termin seien 112 Lehrkräfte eingestellt worden.

Am Einstellungstermin 1. Mai 2014 habe man von den Absolventinnen und Absolventen mit Mangelfächern insgesamt 34 Personen eingestellt, 31,7 Vollzeitlehreereinheiten, wozu neun Einstellungen zum Fachlehrer gehörten.

Die Entwicklung der Gesamtlehrerwochenstundenzahl an den 68 öffentlichen berufsbildenden Schulen habe sich wie folgt entwickelt:

- Schuljahr 2011/2012 120.110 Regelstunden,
- Schuljahr 2012/2013 120.870 Regelstunden,
- Schuljahr 2013/2014 120.186 Regelstunden.

Frau Abg. Dickes stellt die Frage, ob mit den genannten Einstellungszahlen den eigenen Ansprüchen gerecht werden könne, bis zum Ende der Legislaturperiode den Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen zu halbieren.

Erwähnt worden sei, dass ein Programm zur Höherqualifizierung von Lehrern für Fachpraxis bestehe. Aus den Reihen der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis sei in den letzten Monaten zu hören gewesen, dass in den vergangenen Jahren die Zahl derer, die eine solche Aufstiegsprüfung absolvieren könnten, stagniere. Interesse bestehe an der Entwicklung und einer möglichen Ausweitung in diesem Bereich auch vor dem Hintergrund, dass die Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis vielfach den Theorieunterricht hielten, den sie eigentlich nicht geben dürften.

Herr Staatssekretär Beckmann erwidert, für Lehrerinnen und Lehrer der Fachpraxis gestalte sich der Aufstieg relativ aufwendig, weil diese Meisterinnen und Meister noch ein Studium absolvieren müssten. Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 habe man ein Modellprojekt gestartet, um zehn Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis und zehn Fachlehrerinnen und Fachlehrer weiter zu qualifizieren, wobei Anrechnungsstunden in Anspruch genommen werden könnten. Bei Interesse bestehe die Möglichkeit, dieses Projekt bei Gelegenheit genauer vorzustellen. Es bestehe ein Interesse daran, bei der Höherqualifizierung Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Der Modellversuch beschränke sich auf die Mangelfächer.

Angestrebt werde, wie in dem Klemm-Gutachten erwähnt, die Soll-Ist-Differenz in dieser Legislaturperiode zu halbieren. Erinnerung werde an die Ausführungen von Frau Ministerin Ahnen im Ausschuss für Bildung am 6. Februar 2014 im Zusammenhang mit der Vorstellung der Empfehlungen der Expertenkommission. Es bestehe keine Schwierigkeit, Lehrer für VWL und BWL zu rekrutieren. Um Lehrkräfte

in den Mangelfächern zu finden, bedarf es größerer Anstrengungen. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen müsse man beachten. Die Expertenkommission habe die Empfehlungen erstellt. In Rheinland-Pfalz werde bewusst darauf Wert gelegt, dass das Angebot der berufsbildenden Schulen in der Fläche erhalten bleibe, sodass man sich bemühen müsse, die in den Mangelfächern fehlenden Lehrkräfte zu finden. Bei der angestrebten Halbierung der Soll-Ist-Differenz müsse man berücksichtigen, dass man die angesprochenen Fachkräfte benötige und dieses Ziel nicht einfach durch beliebige Einstellungen erreichen wolle.

Mit den zusätzlich den berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellten Stellen werde man die Soll-Ist-Differenz verringern und die Unterrichtsversorgung verbessern. Um die dafür notwendigen Fächerkombinationen zu finden, müsse man teilweise große Anstrengungen unternehmen.

Auf Bitten von Frau Abg. Dickes sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4009 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 6 der Tagesordnung:

Empfehlungen der Expertengruppe zur „Strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4010 –

Herr Abg. Brandl kommt darauf zu sprechen, Frau Staatsministerin Ahnen habe am 6. Februar 2014 dem Ausschuss einen Überblick über dieses Thema gegeben, bevor das entsprechende Papier veröffentlicht gewesen sei. Nach fast einem halben Jahr wäre nunmehr von Interesse, wie sich die Überlegungen konkretisiert hätten und wie weiter mit diesen Empfehlungen verfahren werde.

Herr Staatssekretär Beckmann trägt vor, die Arbeitsgruppe habe im Januar 2014 12 Empfehlungen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen vorgelegt. In der 23. Sitzung des Bildungsausschusses am 6. Februar 2014 habe Frau Staatsministerin Ahnen den Ausschuss über die Arbeit und die Ergebnisse informiert. Zwischenzeitlich lägen den Ausschussmitgliedern die Empfehlungen vor.

Mit diesen 12 Empfehlungen, die von direkt am beruflichen Bildungssystem Beteiligten erarbeitet worden seien, gebe eine sehr gute Basis für politische Entscheidungen in den kommenden Jahren, die eine zukunftsfeste Weiterentwicklung des Bildungsangebots in den berufsbildenden Schulen – insbesondere zur Stärkung der dualen Berufsausbildung in der Region – ermöglichen und unterstützen. Der Landesregierung sei es ein besonderes Anliegen, die vorliegenden Empfehlungen möglichst zügig, aber auch mit der erforderlichen Sorgfalt umzusetzen.

Neben dem hohen Stellenwert der erarbeiteten Empfehlungen insgesamt habe hierbei sicherlich die Sicherung der Unterrichtsversorgung eine ganz besondere Bedeutung. Darauf beziehe sich auch die erste Empfehlung der Expertengruppe. Für das Schuljahr 2014/2015 erhielten die berufsbildenden Schulen 50 zusätzliche Stellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Die Unterrichtsversorgung werde sich dadurch verbessern, er bitte aber um Verständnis dafür, dass gegenwärtig noch nicht gesagt werden könne, was am Ende herauskomme, weil natürlich abgewartet werden müsse, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Berufsausbildung begönnen und in den Vollzeitbildungsgängen der berufsbildenden Schulen am ersten Schultag vor Ort seien. Die Verbesserung der Unterrichtsversorgung bleibe auch in den folgenden Jahren vorrangiges Ziel.

Die Empfehlung 9 – die strukturelle und pädagogische Weiterentwicklung der Berufsfachschule I – sei abgeschlossen. Die Landesverordnung liege in der Endfassung vor und werde ab dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten. Somit könnten bereits zum kommenden Schuljahr die Lerngruppen auf 20 Schülerinnen und Schüler verkleinert und die berufspraktische Ausbildung, die bisher weitgehend innerhalb der Schulen erfolgt sei, verstärkt in die Betriebe verlagert werden.

Ein ähnlicher Prozess werde für das Berufsvorbereitungsjahr und auch für den Bildungsgang höhere Berufsfachschule in Gang gesetzt. Dazu begönnen im Schuljahr 2014/2015 die Vorbereitungen. Es handele sich hierbei um die Empfehlung 9 – Berufsfachschule I und das Berufsvorbereitungsjahr – und die Empfehlung 10 – höhere Berufsfachschule.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen 3 und 4 sowie 6 und 7 sei bereits begonnen worden. Für das Schuljahr 2014/2015 sei die Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Mit den Empfehlungen 3 und 4 werde die Erhaltung und Stärkung kleinerer BBS-Standorte unter Einbeziehung der regionalen Schulentwicklung sowie Sicherung des Berufsschulunterrichts an wohnortnahen und ausbildungsplatznahen Standorten gefordert. In diesem Zuge habe die Expertengruppe Zahlen genannt. Sollten in der Grundstufe die Zahl von 16 Schülerinnen und Schülern, in den Fachstufen jeweils 12 Schülerinnen und Schüler – also bei insgesamt weniger als 40 Schülerinnen und Schülern – unterschritten werden, setze ein Dialog zwischen der Schulbehörde, den Schulen, den Schulträgern und den dualen Partnern der Region ein, um eine nachhaltige Lösung zur Sicherung des Berufsschulunterrichts der Auszubildenden in der Region zu entwickeln. Diese Forderung werde die

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Klassen- und Kursbildung aufnehmen. Dabei werde diese Empfehlung aufgenommen.

Ziel der Neufassung sei es, die Empfehlungen 6 und 7 der Expertengruppe umzusetzen und den PauSE-Faktor für die Teilzeitberufsschule anzugeben. Er solle von 0,56 auf 0,6 angehoben werden. Der PauSE-Faktor für die Berufsfachschule I solle so gestaltet werden, dass mit einer Klassengröße von 20 Schülerinnen und Schülern die Stundentafel erfüllt werden könne. Darauf habe er bereits hingewiesen. Damit werde auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Stärkung kleiner BBS-Standorte im Rahmen der regionalen Schulentwicklung geleistet.

Mit der Empfehlung 5 fordere die Expertengruppe eine Verbesserung von Qualitätsstandards in der Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und -weiterbildung für eine leistungsfähige Berufsschule und Sicherung dieser Qualitätsstandards durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen. Dazu sei ein Programm zur Höherqualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis und für Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres gestartet worden. Auch darauf habe er hingewiesen. Er könne dieses Programm gern im Ausschuss vorstellen, wenn dies gewünscht werde.

Des Weiteren trügen unter anderem die Reform der Ausbildung in den Studienseminaren und ein eigenes Fortbildungsbudget für alle berufsbildenden Schulen in Höhe von 1.500 Euro ab dem Schuljahr 2014/2015 zur Erreichung dieses Ziels bei. Die ersten Referendarinnen und Referendare, die den Vorbereitungsdienst über 18 Monate mit der reformierten Ausbildung durchliefen, beendeten diesen im Oktober 2014.

Mit der Umsetzung der Empfehlung 12 sei ebenfalls begonnen worden. Die sehr positiven Ergebnisse des Schulversuchs „Transfer von Eigenverantwortung, Qualitätsmanagement und Lehr- und Lernkultur an berufsbildenden Schulen“ (EQuL) sowie das große Interesse der berufsbildenden Schulen, ebenfalls EQuL-Schule zu werden, führten dazu, dass in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 an bis zu 15 weiteren berufsbildenden Schulen EQuL implementiert werde. Das habe – unabhängig davon, dass die Schulen mehr Selbstständigkeit hätten – auch den sehr positiven Effekt, dass sie ganz gezielt Lehrerinnen und Lehrer einstellen könnten, um auf den Bedarf vor Ort reagieren zu können. Das führe dazu, dass an den EQuL-Schulen der Unterrichtsausfall durch diese Möglichkeit, die die Schulen selbst hätten, teilweise halbiert werden könne. Das sei eine sehr erfreuliche Angelegenheit.

Mit der geplanten Fortschreibung der Vereinbarung über die Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung, die 2014 auslaufe, solle der Empfehlung 2 Rechnung getragen werden. Dort gebe es regionale, durch die ADD-Außenstellen geplante Arbeitskreise und Aktivitäten unter Einbeziehung aller Akteure. Das Pädagogische Landesinstitut berate und unterstütze die regionalen Netzwerke der Schulen und ihrer Partner. Bestehende Strukturen – er nenne hier die 35 Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT – würden dabei genutzt. Der gesamte Prozess sei seitens des Bildungsministeriums durch das Begleitgremium Berufsorientierung gesteuert worden und werde auch weiterhin gesteuert. In diesem Begleitgremium seien alle Akteure vertreten.

Die Empfehlungen 8 und 11 habe er bisher noch nicht genannt. Die Umsetzung werde zurzeit ebenfalls vorbereitet. Bei der Empfehlung 8 gehe es um die Kooperation zwischen den berufsbildenden Schulen mit der Wirtschaft und der Hochschule zur Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Hier solle exemplarisch – gedacht sei an die Region Koblenz – ein regionales Bildungsnetzwerk erprobt werden. Hierzu werde mit den Akteuren vor Ort eine Arbeitsgruppe gebildet.

Im Hinblick auf die Empfehlung 11 – Inklusion – sei eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Die Erfahrungen der Schule – es handele sich um fünf berufsbildende Schulen –, die bereits gegenwärtig Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt G unterrichteten, seien dabei selbstverständlich einbezogen worden und würden auch weiterhin einbezogen.

Der gesamte Prozess der Umsetzung der Empfehlungen werde von der Expertengruppe begleitet und im jährlichen Abstand mit der Gruppe erörtert. Insgesamt seien die Empfehlungen der Expertengruppe als Lösungsvorschlag für eine Dekade vorgesehen. Aus seinen Ausführungen könne man entnehmen, dass einige Empfehlungen schon abgeschlossen seien bzw. nur noch umgesetzt werden müssten;

Stichwort Berufsfachschule I. Die Empfehlung hinsichtlich der Unterrichtsversorgung sei mit Sicherheit eine Empfehlung, an der in den nächsten Jahren noch intensiv gearbeitet werden müsse.

Herr Abg. Brandl möchte geklärt wissen, inwiefern diese Beschlüsse in das Fachkräftekonzept der Landesregierung einfließen, zu dem demnächst eine Veröffentlichung geplant sei.

Weiterhin stelle sich die Frage, ob sich die strukturellen Verbesserungen bei der Unterrichtsversorgung schwerpunktmäßig auf die Teilzeitberufsschule konzentrierten oder ob es da noch andere Schwerpunkte bzw. überhaupt Schwerpunkte gebe. Hinsichtlich der angesprochenen zusätzlichen 50 Stellen hätte er gern gewusst, ob es da eine Konzentration gebe.

Bezüglich der Empfehlungen 3 und 4 habe Herr Staatssekretär Beckmann dargestellt, wenn es Bedarf zur Weiterentwicklung der regionalen Struktur gebe, gebe es verpflichtende Gesprächsrunden, was in der Vorschrift entsprechend verankert werde. Seine Frage ziele in die Richtung, ob vonseiten des Ministeriums regionale Strukturen gesehen würden, bei denen es für das Ministerium ganz zentral sei, dass diese Standorte und diese Bildungsgänge an diesen Standorten erhalten blieben, dass beispielsweise in einer Region noch ein Bäckerlehrgang oder ein Schreinerlehrgang erhalten bleibe.

Hinsichtlich der angesprochenen 1.500 Euro bei Empfehlung 5 bitte er noch einmal um Erläuterung, wofür dieser Betrag vorgesehen sei.

Herr Staatssekretär Beckmann antwortet, zu diesem Betrag von 1.500 Euro sei in der Plenarsitzung im Dezember 2013 beschlossen worden, dass künftig alle Ganztagschulen, alle Schwerpunktschulen und alle berufsbildenden Schulen ein Fortbildungsbudget bekämen. Mit diesem Fortbildungsbudget könne sich die Schule eine Fortbildung in der Schule einkaufen oder irgendwohin fahren und ganz gezielt auf den Bedarf der Schule ausgerichtet eine Veranstaltung durchführen.

Herr Abg. Brandl konstatiert, dass die Beschlüsse vom Januar 2014 stammten, sodass sich die Frage aufwerfe, ob man davon ausgehen könne, dass die Expertengruppe darüber hinaus noch weitere Forderungen gehabt habe. Den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Beckmann habe man entnehmen können, dass damit die Forderung erfüllt wäre.

Herr Staatssekretär Beckmann stellt klar, diese 1.500 Euro hätten mit den Empfehlungen der Expertenkommission eigentlich nichts zu tun, aber sie trügen zur Unterstützung bei. Er habe das jetzt nur exemplarisch angeführt. Er hätte noch viele andere Fortbildungsangebote – beispielsweise des Pädagogischen Landesinstituts – nennen können. Dass der Landtag eine Verabschiedung im Dezember vorgenommen habe und die Empfehlungen im Januar vorgestellt worden seien, habe ursprünglich nichts mit den Empfehlungen zu tun. Es unterstütze aber das Bestreben, dass sich Schulen weiterqualifizieren und fortbilden könnten.

Die Landesregierung habe ein Interesse daran, dass alle bestehenden berufsbildenden Schulen dauerhaft Bestand hätten. Genau deshalb sei diese Expertenkommission eingerichtet worden, um entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten. Die Empfehlungen stammten nicht vom Ministerium, sondern von den Akteuren selbst. Am meisten habe ihn gewundert, dass diese Empfehlung mit den Zahlen 16/12/12 wirklich im Konsens erarbeitet worden seien. Das Ministerium werde das natürlich nicht zentral vorgeben, sondern sich die Entwicklung in den Regionen ansehen und mit den Beteiligten im Gespräch bleiben. Das geschehe jedoch nicht in dem Sinn, ihnen irgendetwas vorzuschreiben, weil dann die Empfehlungen nur schwer umzusetzen seien, wenn diese Direktive vorgegeben werde. Das Ministerium werde selbstverständlich mit allen Akteuren im Gespräch bleiben. In der Verwaltungsvorschrift werde enthalten sein, dass dieser Prozess von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ein Stück weit koordiniert werde.

Zur Fachkräftesicherung könne er ausführen, selbstverständlich fließe das im weitesten Sinne vor allen Dingen in die Empfehlungen zur Berufsorientierung ein. In dem Begleitgremium seien die Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammertag sowie die Bundesagentur für Arbeit vertreten. Das werde dort mit Sicherheit aufgenommen. Dann müsse man sehen, wie das im Kontext der Berufsorientierung heruntergebrochen werde. Das werde da sicherlich einfließen.

Herr Abg. Brandl bittet darum, die Ausführungen zum Thema der besseren Unterrichtsversorgung noch ein bisschen zu detaillieren. Zur Empfehlung 7 habe Herr Staatssekretär Beckmann ausgeführt, dass insbesondere die Teilzeitberufsschule Nutznießer dieser PauSE-Faktor-Umstellung sein werde. Unter Empfehlung 1 seien auch noch einmal 50 zusätzliche Stellen angekündigt worden. Hierzu hätte er gern ein bisschen konkreter gewusst, ob ein Schwerpunkt auf die Teilzeitberufsschule gelegt werde oder nicht.

Herr Wahl (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) legt dar, es sei gerade eine Forderung der Expertengruppe gewesen, die Teilzeitberufsschule zu stärken. Das hätte die Schule bisher auch tun können, es sei aber im Rahmen des Systems, wie die Sollstunden über PauSE ermittelt würden, für die Schulen schwierig gewesen, weil der Faktor so klein gewesen sei. Deswegen habe die Expertengruppe genau diese Forderung erhoben, den neuen Faktor 0,6 einzusetzen. Das bedeute, dass eine durchschnittliche Berufsschule im Teilzeitbildungsgang mit 20 Schülerinnen und Schülern hinkomme. Es gebe größere Klassen in Ballungsgebieten in den stark nachgefragten Berufen. Es gebe aber auch kleinere Klassen. Im Schnitt komme eine Schule in Zukunft mit 20 Schülerinnen und Schülern hin. Gegenwärtig sei das noch nicht ganz der Fall, aber in Kombination mit dieser Maßnahme vor Ort, auf die ganz kleinen Klassen zu reagieren und sich da intelligente Lösungen zu überlegen, könne das erreicht werden.

Wenn es in zwei benachbarten Standorten sehr kleine Klassen gebe, dann könne man in dem einem Jahr in der einen Schule und in dem anderen Jahr in der anderen Schule mit der Ausbildung beginnen. Die Betriebe müssen darauf natürlich vorbereitet werden. Man habe dann jeweils größere Klassen, sodass die Lehrer effektiver eingesetzt werden könnten. Insgesamt komme man der Zahl 20 als Durchschnittsgröße näher.

Diese Maßnahmen würden erst in der Zukunft greifen. Es aber beabsichtigt, sich von der Fachabteilung her mit den Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen zusammensetzen, damit diese Gespräche vor Ort normiert verliefen und das Ministerium auch ein bisschen die Kontrolle darüber habe, dass wirklich alle einbezogen und gehört würden. Eine solche Lösung könne seines Erachtens nur im Konsens vor Ort erfolgen. Durch diese Schwerpunktsetzung mit dem Faktor 0,6 werde erreicht werden können, dass die Teilzeitberufsschule gestärkt werde.

Im Einzelfall der Schule vorzuschreiben, sie müsse den neuen Lehrer da oder dort einsetzen, sei für das Ministerium sehr schwierig, weil es auch von der Fächerkombination der Lehrerinnen und Lehrer abhängt, die auf dem Markt zur Verfügung stünden und jetzt eingestellt würden. Es nutze nichts, wenn ein Betriebswirtschaftler zur Verfügung stehe, wenn ein Mangel bei Kfz-Mechatronikern bestehe. So etwas müsse vor Ort entschieden werden. Das wüssten die Schulen, die Betriebe und die Kammern am besten.

Frau Abg. Ratter geht darauf ein, dass Herr Staatssekretär Beckmann unter anderem auf das Thema der Inklusion eingegangen sei. Das sei zentral in den Expertenempfehlungen 1 und vielleicht auch 6 und vor allen Dingen auch 11 angesprochen. Im Schulgesetz gebe es die Experimentierklausel, weswegen sich die Frage aufwerfe, inwieweit die berufsbildenden Schulen in der Lage seien, mithilfe dieser Experimentierklausel auf diese Expertenempfehlungen einzugehen.

Herr Staatssekretär Beckmann erklärt, er habe die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe angesprochen. Das betreffe in erster Linie die Abteilungen IV, berufsbildende Schulen, und IV B, in der die Inklusion angesiedelt sei. Er habe darauf hingewiesen, es gebe fünf berufsbildende Schulen, in denen bereits jetzt Kinder mit Förderschwerpunkt G im Berufsvorbereitungsjahr unterrichtet würden. Hier werde kein Konzept am grünen Tisch erstellt, sondern diese fünf Schulen würden mit einbezogen. Sie seien auch schon bei dieser Arbeitsgruppensitzung beteiligt gewesen. Da es auch dabei wieder um Ressourcen gehe, werde das entsprechend zu klären sein. Dabei würden die Erfahrungen dieser Schulen, die schon jetzt über Förderschullehrkräfte im Berufsvorbereitungsjahr verfügten, mit berücksichtigt. In diesem Prozess werde damit begonnen, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt G, die sich jetzt in einer Schwerpunktschule befänden, auch die Möglichkeit erhielten, im Rahmen dieser Experimentierklausel an eine berufsbildende Schule zu gehen. Die Einbeziehung der Erfahrung der berufsbildenden Schulen halte er für extrem wichtig.

Herr Abg. Brandl stimmt mit den Ausführungen von Herrn Wahl überein, der Schwerpunkt der Forderungen der Wirtschaftsverbände habe auf einer Stärkung der Teilzeitberufsschule gelegen. Wenn er die gemachten Ausführungen aber richtig verstanden habe, solle dem gewissermaßen auch stattgegeben werden, aber es gebe jetzt effektiv keine Handhabe, dass ein bestimmter Prozentsatz der zusätzlichen Mittel auch tatsächlich dort ankomme. Es werde zwar versucht, das dort hinzuschieben, aber das sei abhängig von der Verfügbarkeit der Ressource Fachlehrer in diesem Bereich. Letztendlich sei es auch vom Selbstverwaltungsrecht der Schule vor Ort abhängig, die sage, wenn sie es nicht in die Teilzeitberufsschule geben wolle, werde sie das auch nicht tun.

Herr Wahl hält dem entgegen, ganz so einfach sei es natürlich nicht. Wenn eine Schule mit guten Gründen in einer bestimmten Klasse Unterricht reduziere, weil sie beispielsweise keine Fachkräfte habe, werde das Ministerium nicht sagen, sie müsse fachfremd Metalltechnik oder Elektrotechnik unterrichten lassen. Natürlich schaue das Ministerium aber danach, dass die Ressourcen in die Teilzeitberufsschule gingen. In Schulleiterdienstbesprechungen seien die Schulen entsprechend informiert worden. In dem Moment, in dem es mit der Selbstverwaltung nicht funktioniere, müsse die Schulaufsicht eingreifen, weil das ihre Aufgabe sei.

Herr Staatssekretär Beckmann fügt hinzu, das Ministerium wolle vermeiden, dass es solche Situationen aus der Presse erfahre. Selbstverständlich müsse die Schulaufsicht dafür Sorge tragen, dass die richtigen Lehrkräfte auch in den richtigen Schulformen der berufsbildenden Schulen eingesetzt würden. In erster Linie handele es sich um Mangelfächer, die er zuvor genannt habe.

Auf Bitten von Frau Abg. Brück sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4010 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Ernst** die Sitzung.

gez. Belz
Protokollführer